

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Carina Hermann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Warum konnte das Justizministerium nicht zu der unangemeldeten Demonstration von Greenpeace und möglichen strafrechtlich relevanten Delikten unterrichten?

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Carina Hermann (CDU), eingegangen am 21.06.2023 - Drs. 19/1690

an die Staatskanzlei übersandt am 22.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung 07.07.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit E-Mail vom 19. Mai 2023 überreichte die CDU-Landtagsfraktion einen Unterrichtungswunsch an den Vorsitzenden des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, der das Handeln von Greenpeace im Landtag am 3. Mai 2023 betraf. Der schriftliche Unterrichts Antrag lautete:

„Vor dem Hintergrund beantragt meine Fraktion, eine Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens anlässlich der unangemeldeten Demonstration durch Greenpeace am 3. Mai 2023 im Niedersächsischen Landtag und der in diesem Zusammenhang in Betracht kommenden strafrechtlich relevanten Delikte (etwa Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung).“

Dieser Antrag wurde vom Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen in seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 beschlossen. Auf die Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen für den 14. Juni 2023 wurde die beschlossene Unterrichtung nicht aufgenommen, was zu Beginn der Sitzung durch die Vertreter der CDU-Landtagsfraktion im Ausschuss angesprochen wurde.

1. Wieso war die Landesregierung in der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 14. Juni 2023 zu dem Unterrichts Antrag der CDU-Landtagsfraktion nicht sprechfähig?

Die Entgegennahme der Unterrichtung durch die Landesregierung stand nicht auf der Tagesordnung der 11. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am Mittwoch, den 14. Juni 2023, und war damit nicht vorgesehen. Es gab vor der 11. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am Mittwoch, den 14. Juni 2023, auch keinen Hinweis, insbesondere nicht seitens des die Tagesordnung verantwortenden Ausschussvorsitzenden oder der Ausschussmitglieder der CDU-Landtagsfraktion, denen die Tagesordnung bekannt war, dass die Unterrichtung in dieser 11. Sitzung erwartet wird.

2. Wer hat mit welcher Begründung innerhalb des Justizministeriums entschieden, dass die Unterrichtung am 14. Juni 2023 nicht stattfindet?

Innerhalb des Justizministeriums ist der Leiter des Büros der Ministerin zuständig für die Koordination der Unterrichtungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen. Zur Begründung, weshalb die Unterrichtung am 14. Juni 2023 nicht stattgefunden hat, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wann und wie wurde gegebenenfalls die Justizministerin in die Entscheidung, in der Sitzung am 14. Juni 2023 nicht zu unterrichten, eingebunden?

Die Justizministerin wurde in die Entscheidung nicht eingebunden.